

Abschrift W VIII a 2646

Der Reichswirtschaftsminister

Berlin, den 9. Dezember 1938

V Ld 9/ 28702/38

Auf das Schreiben vom 1.9.1938

-W VIII a 1946 -.

betr. Unterschiedliche Preisberechnung
deutscher Waren seitens Hamburger
Exporteure und binnendeutscher Fa-
brikanten.

Zu meinem Schreiben Nr.V Ld 9/ 28702/38 vom 17. Oktober
1938 teile ich noch ergebenst mit, daß mir bisher Beanstandun-
gen über die Ausfuhrgeschäfte der Firma Riecker & Co. von
der Prüfungsstelle Lederindustrie nicht gemeldet worden sind.
Andere Beschwerden über diese Firma sind mir ebenfalls nicht
bekannt geworden.

Im Auftrag

gez. v. Süsskind-Schwendi

An das Auswärtige Amt, Berlin.

Berlin, den 10. Dezember 1938

Auswärtiges Amt.

W VIII a 2646

Abschriftlich

dem

Deutschen Konsulat

in Montreal

im Anschluß an den Erlaß vom 20. Oktober d.J. - W VIII a
2268 - zur gefälligen Kenntnis.

Im Auftrag

Süsskind

Deut. Kons. Montreal
Eing.: 27. DEZ 1938
Egeb. Nr. 1050
<i>[Signature]</i> Int.

V Ld 9/28702/38

Auf das Schreiben vom 1. September 1938
- W VIII a 1946 -

Betr. Unterschiedliche Preisberechnung
deutscher Waren seitens Hamburger
Exporteure und binnendeutscher
Fabrikanten.

Der überwiegende Anteil des Canada-Geschäfts der Firma Niederlausitzer Glaswerke Antonienhütte G.m.b.H., Gross Räschen, wird von der Hamburger Exportfirma erledigt. Die unmittelbare Lieferung der Antonienhütte ist nur unbedeutend. In Bezug auf die Preisgestaltung ist festzustellen, daß je nach den einzelnen Größen durch unterschiedliche Verpackung und den sich daraus ergebenden Frachtdifferenzen teils etwas niedriger, teils etwas höhere Preise auf die Fabrik gestellt werden. Wenn bei kleineren Größen die Preise der Fabrik etwas besser waren, so stellten sich bei den Artikeln mit größeren Ausmaßen die des Ausführers günstiger. Als Norm für das Canada-Geschäft müssen jedoch bei dem übertragenden Anteil des Exporteurs an den Umsätzen die Hamburger Preise gelten.

Die Ausfuhrgeschäfte der Firma Riecker und Co. nach Canada werden auf die gemeldeten Beobachtungen hin besonders überwacht werden. Weitere Mitteilungen hierzu behalte ich mir vor!

Im Auftrag
gez. Frh. v. Süßkind-Schwendi

An das Auswärtige Amt

Auswärtiges

Auswärtiges Amt

W VIII a 2268

Berlin W 8, den 20. Oktober 1938
Wilhelmstr. 74-76

[Handwritten mark]

710

Abschriftlich

dem Deutschen Konsulat

in Montreal

Auf das Schreiben vom 1. September 1938 Eing. 9. NOV. 1938 Exped. Nr. <i>922</i> des Reichs für Wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Ausland Amt.
--

auf den Bericht vom 17. August d.J. - J.Nr. H.A. 710 -
zur gefälligen Kenntnis.

Im Auftrag

[Handwritten signature]

[Handwritten notes: 16/10/38, H.A. 710]

Im Auftrag

Gen. Fern. v. Sölklin-Schwendt

Auswärtiges Amt

Auswärtiges

[Handwritten mark]

DEUTSCHES KONSULAT

MONTREAL,

den 17. August 1938

J.Nr.H.-A.710

Betr.: Unterschiedliche Preisberechnung
deutscher Waren seitens Hamburger
Exporteure und binnendeutscher Fa-
brikanten.

nk 19/8.

Aus Kreisen kanadischer Importeure ist in letzter Zeit verschiedentlich darauf aufmerksam gemacht worden, dass haeufig fuer ein und dieselbe deutsche Ware vom Hamburger Exporteur ein niedrigerer Preis berechnet wird als vom Fabrikanten. Es waere wuensenswert, durch Pruefung folgender Einzelfaelle einmal festzustellen, ob diese allgemeine Beobachtung etwa auf unterschiedliche Z.A.Verguetungen zuruecksuehren ist. So hat z.B. die Firma Franke, Levasseur & Co.Ltd., 280 Craig Street West, Montreal, laufend Lampen aus Glas mit Kristallboden von der Firma Niederlausitzer Glaswerke Antonienhuetten, G.m.b.H., Gross-Raaschen, Niederlausitz, Provinz Brandenburg, bezogen (Fabrik-Nr.799, Grosse 10 Zoll), die einschliesslich Zoll in Montreal 40¢ das Stueck kosteten. Dieselben Glaslampen werden der Firma Franke, Levasseur & Co.Ltd. von einem Toronto'er Glasimporteur zu \$4,75 das Dutzend angeboten, der auch Schadensersatz zusagt.

Eine Pruefung hat ergeben, dass die Toronto'er Firma die Glaslampen der Antonienhuetten durch einen Hamburger

Exporteur

An

das Auswaertige Amt

B e r l i n .

Exporteur kauft. Der Preis der Gegenstände scheint dadurch soviel niedriger zu sein, dass die Toronto'er Firma in der Lage ist, hier in Kanada zum selben Preis anzubieten, wie die Glashütte in Deutschland.

In einem andern Falle wird Beschwerde darüber geführt, dass die Skischuhe der Firma Rieker & Co., Tuttlingen, von einem Hamburger Exporteur zu einem um 30% niedrigeren Preis angeboten werden als von der Herstellerfirma selbst.

gez. Eckner

Rieter als
Tutlingen

Rieter-Schilder von
Posten um 30% erhöht
ausgegeben als von Rieter

2/VIII/28.

F. Z. La Kamp für 40 \$ das Stück (laid down)
Glas Lampe / Beleuchtung mit Kristallboden
Antoniushütte, Prop-Reschen
799. 10"

475
Jan 83d.
Weip & Nicholls, Toronto — ^{entw. Wiedler} biete + wie zu
gleichen Preis an
wie Hütte von
mit
Kampfen durch Fa. Jenker, Hamburg
von der Antoniushütte

Der Artikel auch aus der Thierchenslowakei
zu beziehen.

Fabrikant

wird an Jenker herantreten.

Aus keinem Kanal Importieren ist in letzter Zeit verschiedenartig
Darauf aufmerksam gemacht worden, daß ^{häufig} für ein und dieselbe
^{deutsche} Ware so ~~häufig~~ vom Hamburger Exporteur ^{ein} niedriger Preis bezahlt wird
als vom Fabrikantⁱⁿ. Es wäre wünschenswert auch durch
Prüfung ^{folgender} ~~ein~~ Einzelfälle einmal festzustellen, ob diese allgemeine
Beobachtung etwa auf eine unterschiedliche ~~Waren~~ EA-Versäuerung zurück-
zuführen ist. So hat z. B. die Fa. Fränke